



# Marktgemeinde St. Peter-Freienstein

Leoben / Land Steiermark

Telefon: 03842/22922 - Fax: 03842/22922 81 UID-Nr: ATU59450846

E-mail: [gde@st-peter-freienstein.gv.at](mailto:gde@st-peter-freienstein.gv.at)

Homepage: <http://www.st-peter-freienstein.gv.at>

St. Peter-Freienstein, am 03.06.2025

Betrifft:

Flächenwidmungsplans Änderung Nr. 4.02 „Niedermoarsiedlung“ - Anhörung

## Kundmachung zum Anhörungsverfahren

gem. § 39 Abs. 1 lit. c StROG 2010

Die Marktgemeinde St. Peter-Freienstein beabsichtigt die 2. Änderung des 4. Flächenwidmungsplanes – Verfahrensfall Nr. 4.02 „Niedermoarsiedlung“ durchzuführen.

Die Änderung Nr. 4.02 des gelt. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde St. Peter-Freienstein bezieht sich auf eine Teilfläche des Grst. Nr. 94/3, KG 60312 Hessenberg, im Ausmaß von ca. 2.160 m<sup>2</sup>.

### Änderungen

Eine Teilfläche des Grst. Nr. 94/3, KG 60312 Hessenberg, im Ausmaß von ca. 2.177 m<sup>2</sup> ist derzeit als Freiland ausgewiesen und wird zukünftig als Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet gem. § 30 (1) StROG 2010 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 festgelegt.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 16.06. bis 30.06.2025 die Anhörung gem. § 39 Abs. 1 lit. c StROG 2010 idF LGBl. Nr. 165/2024 statt.

In die Unterlagen zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.02, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, GZ: 25ÖR011, kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag, 08.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Frist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt gegeben werden.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

.....  
(DI Wolfgang Gomar)  
Marktgemeinde St. Peter/Freienstein  
Gemeindegasse 1  
9792/St. Peter/Freienstein

Angeschlagen am 03.06.2025  
Abgenommen am 30.06.2025